

Sitzungsvorlage Nr.: 113/2023

Sitzung am 10.11.2023

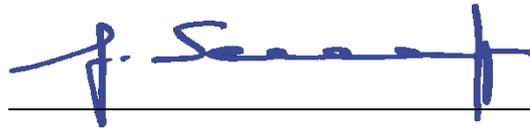
Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	10.11.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Einbringung des Haushaltsplanes 2024**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## Sachverhalt

Die Verwaltung wird den Entwurf in öffentlicher Sitzung vorstellen und auf die besonderen Maßnahmen des Jahres 2024 näher eingehen. Dabei sollen lediglich Verständnisfragen aus der Mitte des Gremiums beantwortet werden.

Eine inhaltliche Diskussion über einzelne Maßnahmen ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Diese soll in der Sitzung am 17. November 2023 erfolgen.

Der Planentwurf 2024 beinhaltet die Haushaltsanmeldungen aus den einzelnen Stadtteilen sowie den städtischen Einrichtungen, sofern Sie von der Verwaltung als notwendig erachtet wurden.

Im Zuge der Vorberatungen der Ausschüsse wurden folgende Themen bereits vorberaten:

- Überprüfung der Steuern- und Abgabensätze
- Vereinsförderung für das Jahr 2024
- Stellenplan 2024
- Unterhaltungsmaßnahmen 2024
- Investitionsprogramm 2024-2027
- nicht berücksichtigte Maßnahmen 2024

Die vorliegende Planung basiert u.a. auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2023 und den Orientierungsdaten des Innenministeriums Baden-Württemberg für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 18. Juli 2023.

Die Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung, die vom 24. - 26. Oktober 2023 stattfand, sollten bis zur Haushaltsberatung vorliegen.